

## Übersicht über das Vorgehen bei Ausgleichsmassnahmen (ehemals Nachteilsausgleich) am Beispiel einer LRS

### Informationsquellen

- Positionspapier des DLV zu Ausgleichsmassnahmen Lega/Lese-Rechtschreibstörung und Stottern: [https://www.logopaedie.ch/sites/default/files/u802/Positionspapier/DLVD\\_Positionspapier.Nachteilsausgleich.pdf](https://www.logopaedie.ch/sites/default/files/u802/Positionspapier/DLVD_Positionspapier.Nachteilsausgleich.pdf)
- Informationen zum Abweichen von der DVBS, Erziehungsdirektion des Kantons Bern: [https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/beurteilung-lehrplan-21/abweichen-von-der-dvbs.html](https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/beurteilung-lehrplan-21/abweichen-von-der-dvbs.html)
- Logopädie Bern, FAQ zum Merkblatt zur DVBS: [https://www.logopaedie-bern.ch/sites/default/files/u11491/Schule/Berichte/beurteilung\\_uebertritte\\_faq\\_zum\\_Merkblatt\\_d.pdf](https://www.logopaedie-bern.ch/sites/default/files/u11491/Schule/Berichte/beurteilung_uebertritte_faq_zum_Merkblatt_d.pdf)
- Infoblatt von Dyslexie-Verband: [https://www.verband-dyslexie.ch/files/Dokumente/Shop/Info%20Blaetter/Infoblatt\\_Nachteilsausgleich%20bei%20Legasthenie\\_Version-1-0\\_2017-12-23.pdf](https://www.verband-dyslexie.ch/files/Dokumente/Shop/Info%20Blaetter/Infoblatt_Nachteilsausgleich%20bei%20Legasthenie_Version-1-0_2017-12-23.pdf)

### Vorgehen beim Antrag um Anpassung der Rahmenbedingungen

Eine Lese-Rechtschreibstörung kann erst ab der 3.Klasse diagnostiziert werden, da sich das Kind vorher noch im Prozess des Schriftspracherwerbs befindet.

- Die Logopäd\*in oder die IF-Lehrperson macht den standardisierten SLRT II (Salzburger Lese- und Rechtschreibtest). Als Grenzwert gilt im DLV- Papier ein Prozentrang (PR) von < 16 respektive ein Testwert von mehr als einer Standardabweichung unter der altersgemässen Durchschnittsleistung.
- Mit dem Einverständnis der Eltern erfolgt eine Anmeldung auf der regionalen Erziehungsberatungsstelle EB. Je nach Arbeitsstelle braucht es zusätzlich eine Bewilligung der Schulleitung.
- Die Anmeldung erfordert einen **Schulbericht** (von der KLP und der IF-Lehrperson ausgefüllt) sowie eine **Fachspezifische Beurteilung** der Logopäd\*in und eine Kopie des **SLRT**.

- Das Kind wird für eine Abklärung zum Entwicklungsstand auf der EB (meist 2-3 Termine) aufgeboten.
- Nach der Abklärung findet ein Netzgespräch auf der EB statt. Wird eine LRS festgestellt, erhalten die Eltern ein Attest von der EB. Dies löst im Regelfall eine SPU-S-Verfügung aus.
- Die Logopäd\*in oder die IF-Lehrperson klären die Eltern wenn nötig über die Lese-Rechtschreibstörung auf. Unterstützungsmassnahmen und Anpassungen werden besprochen.
- Die Logopäd\*in oder die IF-Lehrperson formulieren zusammen mit der Lehrperson einen Entwurf für Ausgleichsmassnahmen (Formular BKD: "Antrag an die Schulleitung auf Abweichen von den Vorschriften zur Beurteilung aus wichtigen Gründen"). Wichtig sind dabei folgende Fragen: Was ist in der Schule umsetzbar? Was braucht das betroffene Kind?
- Das Formular wird, wenn nötig, ergänzt, von den Eltern unterschrieben und an die Schulleitung weitergeleitet.
- Die Schulleitung bewilligt den Antrag.
- Jährlich oder halbjährlich werden die Anpassungen überprüft. Die Eltern können den Antrag auf Ausgleichsmassnahmen jederzeit zurückziehen.

### **Wie können solche Massnahmen aussehen?**

Es wird zwischen strukturellen und inhaltlichen Anpassungen unterschieden.

- Strukturelle Anpassungen:  
Innere Differenzierung im Unterricht. Beispiele: mehr Zeit, mehr Pausen bei Tests gewähren, mündliche anstelle schriftlicher Prüfungen, Einsatz (technischer) Hilfsmittel, grössere Schrift, Schlüsselwörter erklären, bessere Gliederung, kürzeres Diktat, etc.
- Inhaltliche Anpassungen:  
Anpassung der Lernziele, zum Beispiel: Note ohne Teilbereich Orthografie

### **Weitere wichtige Infos**

- Für Ausgleichsmassnahmen werden verschiedene Begriffe verwendet (Nachteilsausgleich, angepasste Rahmenbedingungen, MABU, etc.)
- Im Zyklus 2 sind Ausgleichsmassnahmen oft noch nicht nötig, da eine Anpassung im Rahmen der inneren Differenzierung reicht. Trotzdem sollte eine LRS-Abklärung nicht erst kurz vor dem Übertritt auf die Sekundarstufe gemacht werden. So wird die LRS

schriftlich festgehalten, was als Grundlage für weitere Gespräche und Massnahmen dienen kann.

- Bei LRS und schweren Sprachproblemen sind Ausgleichsmassnahmen im Deutsch schwierig umzusetzen. Deshalb können z.B. im Fach Deutsch Rilz formuliert werden und die Ausgleichsmassnahmen gelten für andere Fächer wie NMG, Franz, Math.
- Bei einem Wechsel der Klassenlehrperson entscheiden die Eltern, ob bisherige Ausgleichsmassnahmen und Berichte weitergegeben werden.
- Die Ausgleichsmassnahmen sollen für SuS eine Entlastung und Motivation zum Weiterlernen sein. Die Ausgleichsmassnahmen sollen trotzdem auch fordernd formuliert sein, damit das Kind seine schriftsprachlichen Fähigkeiten verbessern kann.
- Es ist auch mit Ausgleichsmassnahmen möglich, die Sekundarschule oder das Gymnasium zu besuchen. Auch in weiterführenden Schulen hat das Kind Anrecht auf Ausgleichsmassnahmen.
- Beim Wechsel in eine weiterführende Schule (Gymnasium, Berufsschule, etc.) muss durch die Eltern bei der Schulleitung abgeklärt werden, was für die Ausgleichsmassnahmen benötigt wird.